

Produktinformation (Stand 11.11.2022)

Fahrzeuge mit klimaschonenden und umweltfreundlicheren Antriebssystemen im ÖPNV

Auf einen Blick

Ziel der Förderung ist, den motorisierten Individualverkehr hin zu einer verstärkten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln mit klimaschonenden und umweltfreundlicheren Antriebssystemen zu verschieben. Dafür wird der Einsatz von Omnibussen oder anderen Kraftfahrzeugen mit klimaschonenden und umweltfreundlicheren Antriebssystemen im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefördert. Durch die Umlenkung der Pendlerströme auf nachhaltige ÖPNV-Angebote sollen die Umwelt-, Klima- und Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft verbessert werden.

Was fördern wir?

- > Gefördert wird der Kauf neuer Kraftfahrzeuge nach §4 Abs. 4 Nr. 1 oder Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die klimaschonende und umweltfreundliche Antriebssysteme aufweisen und im ÖPNV eingesetzt werden.

Das fördern wir leider nicht:

- > Gebrauchte Kraftfahrzeuge können leider nicht gefördert werden. Als neu gelten auch Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Zulassung auf die antragstellende Person eine maximale Laufleistung von 10.000 km haben.

Wen fördern wir?

- > Verkehrsunternehmen, die straßengebundenen Linienverkehr nach § 42 PBefG in Niedersachsen betreiben, entweder als Genehmigungsinhabende, Betriebsführende oder Auftragnehmende.
- > Aufgabenträger nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG).

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

**Ein Zuschuss aus
Mitteln der
Europäischen Union**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Unsere Bedingungen:

- > Vorlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach der Verordnung (EG) 1370/2007; Alternativ Förderung nach der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.
- > Maßnahme muss im Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl von mindestens 60 Punkten erreichen. Bewertung des Investitionsvorhabens durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH und des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung
- > Erbringung von Nachweisen zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- > Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder Verkäufers des Fahrzeugs, dass das Fahrzeug über ein klimaschonendes und umweltfreundliches Antriebssystem verfügt
- > Überwiegende Verwendung (mindestens 51 %) im Linienverkehr nach § 42 PBefG in Niedersachsen
- > Eine jährliche Betriebsleistung von 30.000 km im Linienverkehr oder bei Fahrzeugen mit einer Fahrzeuglänge von nicht mehr als 8,50 m, 20.000 km nach § 42 PBefG
- > Es sind nur Fahrzeuge mit Niederflurtechnik förderfähig. Bei Fahrzeugen mit bis zu 9 m Fahrzeuglänge ist auch eine Heckniederflurplattform zulässig.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

portal.nbank.de

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

